



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

**In dieser Ausgabe****AMTLICHER TEIL****SEITE 1 BIS 2**

- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. N/33/118 „Saspow Grünstraße“

**SEITE 2**

- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Dissener Straße, Sielow“

**NICHT AMTLICHER TEIL****SEITE 4**

- Neues von Stadt- und Regionalbibliothek & Volkshochschule

**SEITE 3 BIS 4**

- Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Gallinchen Teilbereich „Am Birkengrund“
- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz am 23.11.2022

**AMTLICHER TEIL**

## Amtliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. N/33/118 „Saspow Grünstraße“

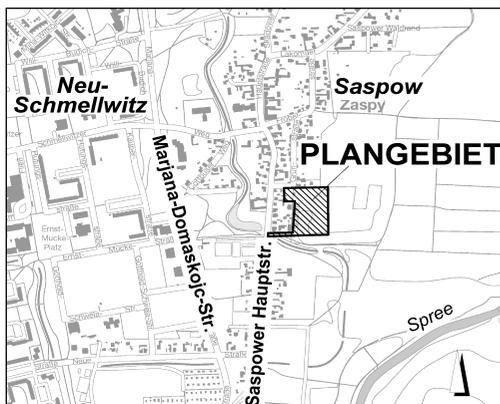
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz hat in ihrer Sitzung am 26.10.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. N/33/118 „Saspow Grünstraße“ einschließlich der zugehörigen Begründung in der Fassung vom 02.09.2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens werden die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebietes geschaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 1,6 Hektar und schließt die in der Flur 71 der Gemarkung Saspow gelegenen Flurstücke 109/1 (tlw.), 109/3 (tlw.), 110 (tlw.) und 111 (tlw.) ein. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden: Wohnbebauung an der Grünstraße  
im Osten: Grünfläche  
im Süden: Grün- und Waldfläche  
im Westen: Wohnbebauung an der Saspower Hauptstraße/Grünstraße

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches ist im Übrigen in nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellt. Maßgebend ist die Abgrenzung des Geltungsbereiches im Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.09.2022.



Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebene öffentliche Auslegung wird auf Grundlage von § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch die Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.09.2022 mit der zugehörigen Begründung und weiteren wesentlichen umweltbezogenen Unterlagen im Internet ersetzt.

Dementsprechend werden die vorgenannten Dokumente vom

**28.11.2022 bis einschließlich 30.12.2022**

im Internet unter [www.cottbus.de/bauplanung](http://www.cottbus.de/bauplanung) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während dieser Zeit können zu den Auslegungsunterlagen Anregungen und Hinweise vorgebracht werden. Diese sind bis spätestens 04.01.2023 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus zu senden. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail an die Adresse [bauplanung@cottbus.de](mailto:bauplanung@cottbus.de). Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der zuständigen Behörde wird auf Grundlage von § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zu diesem Planverfahren sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die ebenfalls öffentlich ausgelegt werden:

Umweltbericht sowie in folgender Auflistung enthaltene Fachgutachten/Stellungnahmen:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Baugrundgutachten
- Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt und Natur (u. a. Untere Naturschutzbehörde) aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden vom 16.12.2021
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden vom 06.12.2021

Als Teil der Begründung enthält der Umweltbericht umweltrelevante Informationen zur Bestandsaufnahme und zu Bewertungen des Umweltzustandes sowie die Prognose/Bewertung der Auswirkungen der Planung. Die Kernaussagen im Hinblick auf die Auswirkungen der Planung stellen sich im Umweltbericht und in den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in Be-

zug auf die einzelnen Schutzgüter wie folgt dar (Schutzgut – Kernaussagen und Art der vorhandenen Information):

**Tiere**

- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 16.12.2021:
  - Forderung der Erarbeitung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages für die Artengruppen Reptilien, Brutvögel, Fledermäuse und xylobionte Käfer
  - Darstellung von Vermeidungsmaßnahmen bei Berührung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG
  - Prüfung der Voraussetzung für eine artenschutzrechtliche Ausnahme/Befreiung bei nicht zu vermeidenden Verbotstatbeständen
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom Juni 2022:
  - keine geschützten Reptilien auf Vorhabenfläche festgestellt
  - erfasste Arten von Brutvögeln im Plangebiet; Vermeidung der Tötung und Störung durch Baufeldfreimachung und Rodung außerhalb der Brutzeit oder durch ununterbrochenen Bauablauf in die Brutzeit hinein nebst ökologischer Baubegleitung
  - gesonderte Betrachtung der streng geschützten Brutvogelart Heidelerche: Lebensraum-/Revierverlust mit B-Planumsetzung; Realisierung Maßnahme zum vorgezogenen Funktionsausgleich (CEF-Maßnahme) unmittelbar östlich des Plangebietes (Aufwertung und Herrichtung eines potentiellen Bruthabitats)
  - Baumbestände könnten als Zwischen-, Ruhe- oder Wochenstubenquartiere für Fledermäuse dienen; Tötungen oder Störungen durch Baumfällungen werden durch vorausgehende gezielte Absuche vermieden; vorgesehene Fällbeschränkung auf Winter (November bis Februar); im Bedarfsfall Schaffung von Ausweichquartieren in Form von Fledermauskästen in Umgebung
  - keine xylobionten Käfer auf Vorhabenfläche festgestellt

**Pflanzen**

- Biotypenkartierung durchgeführt (Stand Oktober 2021)
- zwei wertvolle Altbäume (Stileichen) im Plangebiet: Erhalt von einem der beiden Bäume aufgrund Straßenherstellung nicht möglich; dafür Anpflanzung von vier Ersatzbäumen innerhalb der festgesetzten Gemeinschaftsgrünfläche

**Fortsetzung auf Seite 2**

**AMTLICHER TEIL****Fortsetzung von Seite 1**

- erhebliche Auswirkungen auf Schutzgut Pflanzen ergeben sich aus Baufeldfreimachung
- Ausgleichsmaßnahme östlich im Plangebiet (Gehölzpflanzungen mit extensiver Pflege der Wiese und anzulegenden Hecken)
- ca. 0,34 Hektar Wald von Planung betroffen: Aufgrund der Wohngebietsfestsetzung wird in Teilen Waldumwandlung nebst Erstaufforstung im Verhältnis 1 : 1 erforderlich; Erstaufforstungsfläche im nahen Umfeld vorgesehen (Randbereich ehem. Rieselfelder); Umwandlung erst im Zuge Vorhabenrealisierung

**Biologische Vielfalt**

- minimaler Rückgang biologischer Vielfalt im Plangebiet
- geringe Auswirkungen aufgrund geplanter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (neu anzulegende Gehölzpflanzungen, Anbringen von Nistkästen sowie Umsetzung der im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag benannten Maßnahmen)

**Fläche**

- aufgrund der Randlage des Plangebietes im Ortszusammenhang ist Neuversiegelung für den Wohnungsbau verträglich
- keine erheblichen Auswirkungen

**Boden**

- Verringerung der bestehenden Regulations-, Produktions- und Lebensraumfunktion des Bodens aufgrund von einhergehender Versiegelung
- erhebliche Auswirkungen, die nicht vollständig im Plangebiet ausgeglichen werden können
- Regulierung der Beeinträchtigung sowie Verbesserung der Funktion des Schutzgutes Boden mittels von begrünender Privatgärten in einem Umfang von 55 % der Wohngebietsflächen, Herstellung einer Gemeinschaftsgrünfläche, Anlage von Hecken im Osten des Plangebietes sowie mittels Durchführung eines ökologischen Waldumbaus im Stadtgebiet von Cottbus/Chósebuz (OT Schmellwitz)

**Wasser**

- keine Auswirkungen
- anfallendes Niederschlagswasser ist vor Ort zu speichern oder zur Versickerung zu bringen und trägt damit zur Grundwasserneubildung bei
- Pflanzmaßnahmen tragen zur Retentionsfähigkeit des Bodens bei und fördern Verdunstung

**Klima/Luft**

- keine erheblichen Auswirkungen
- Eingriffe (Verlust klimatisch relevanter Vegetationsstrukturen; Flächenversiegelung und damit Änderung der kleinklimatischen Ausgleichsfunktion der vorhandenen Fläche; Staubbelastungen im Zuge Baumaßnahmen; zusätzliche Verkehrsbelastung mit neuen Wohneinheiten) ohne spürbaren Einfluss auf das Klima und die Luft in Randlage der Stadt Cottbus/Chósebuz
- ökologischer Waldumbau führt zu dauerhafter Erhöhung des Biovolumens im heute monostrukturierten Kiefernforst

**Orts- und Landschaftsbild**

- keine Beeinträchtigungen des Stadt- und Landschaftsbildes

**Naturschutzrechtliche Schutzgebiete**

- Geltungsbereich liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Spreeaue Cottbus-Nord“
- rechtswirksamer Flächennutzungsplan stellt von Planung betroffenes Areal als Wohnbaufläche dar
- dadurch erfolgte am Plangebietsstandort bereits Genehmigung der oberen Naturschutzbehörde zur Ausweisung von Wohnbauflächen innerhalb des LSG
- kein Konflikt zwischen LSG und der Aufstellung des Bebauungsplanes

**Mensch, Gesundheit und Bevölkerung**

- keine Auswirkungen

**Kultur- und sonstige Sachgüter**

- der nördliche Teil des Plangebietes berührt ein Bodendenkmal
- bei geplanten Bodeneingriffen gilt: die Realisierung ist erst nach Abschluss archäologischer Dokumentations- und Bergungsmaßnahmen in organisatorischer

und finanzieller Verantwortung der Bauherren und Freigabe durch die Denkmalschutzbehörde zulässig

**Datenschutzhinweis**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit im Internet veröffentlicht wird.

Cottbus/Chósebuz, 02.11.2022

gez. Holger Kelch

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuz

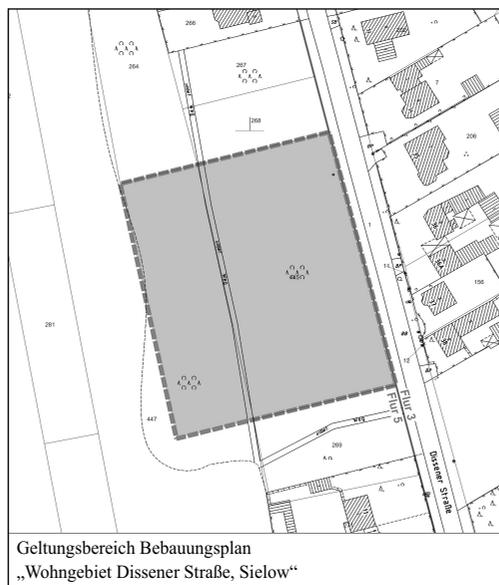
## Amtliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Dissener Straße, Sielow“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz hat am 26.10.2022 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Dissener Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Gesamtfläche von ca. 0,8 ha umfasst die in der Gemarkung Sielow, Flur 5 gelegenen Flurstücke 445 und 447 teilweise.

Die Grenzen des Plangebietes werden im Norden durch eine Waldfläche, im Osten durch die Dissener Straße, im Süden durch das Grundstück Dissener Straße 11 und im Westen durch eine landwirtschaftliche Nutzfläche gebildet. Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes aus dem beigelegten Kartenausschnitt.



Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO. Es sollen künftig ca. 8 Eigenheimgrundstücke entstehen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich für den Zeitraum vom **28.11.2022 bis einschließlich 02.12.2022** über die all-

gemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Die Unterlagen des Bebauungsplanes „Wohngebiet Dissener Straße, Sielow“ werden nach § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) im Internet unter [www.cottbus.de/bauplanung](http://www.cottbus.de/bauplanung) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während dieser Zeit können zu den Unterlagen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise vorgebracht werden. Diese sind spätestens bis zum 07.12.2022 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus zu senden. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail an die Adresse [bauplanung@cottbus.de](mailto:bauplanung@cottbus.de). Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der zuständigen Behörde wird ausgeschlossen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls zum Download zur Verfügung steht.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Cottbus/Chósebuz, 01.11.2022

gez. Holger Kelch

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuz

## Amtliche Bekanntmachung Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Gallinchen Teilbereich „Am Birkengrund“

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz in der Sitzung vom 23.06.2021 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Gallinchen im Teilbereich „Am Birkengrund“, wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde, des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg, vom 02.05.2022 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Gallinchen wirksam. Für ihren räumlichen Geltungsbereich ist die Planfassung vom 03.05.2021 maßgebend.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Jedermann kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Str. 67, Zimmer 4.068, während der öffentlichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 BauGB gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Cottbus/Chósebuz, 17.10.2022

gez. Holger Kelch

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuz

## AMTLICHER TEIL

**Amtliche Bekanntmachung**

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus**

**am Mittwoch, den 23.11.2022, um 14:00 Uhr  
Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,  
Ratssaal**

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

**Tagesordnung****33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus**

am Mittwoch, den 23.11.2022, um 14:00 Uhr,  
Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,  
Ratssaal

**I. Öffentlicher Teil****1. Eröffnung der Sitzung****2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit****3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung****4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung****5. Einwohnerfragestunde**

5.1. Schutz-, Kontroll- und Pflegemaßnahmen EWA-60/22  
Anfragesteller: Herr Bastian Ascher

**6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**

6.1. Grundlagenermittlung zur Niederschlagsentwässerung - Befliegung AN-59/22  
Anfragesteller:  
Fraktion GfC

6.2. Umsetzung des Antrages AT-25/21 „Straßenschilder für Menschen mit Sehbehinderung“ AN-61/22  
Anfragesteller:  
Fraktion DIE LINKE.

6.3. Saspower Rieselfelder der Stadt Cottbus AN-62/22  
Anfragesteller:  
Fraktion CDU

6.4. Sicherheit in den Parkanlagen der Stadt Cottbus AN-63/22  
Anfragesteller:  
Fraktion SPD

6.5. Vereine und Sportstätten AN-64/22  
Anfragesteller:  
Fraktion AfD

6.6. Aktueller Stand des Glasfaserausbaus in Cottbus (FTTH & FTTB) AN-65/22  
Anfragesteller:  
Fraktion DIE LINKE.

6.7. Energiesparmaßnahmen der Stadt Cottbus/Chósebus AN-66/22  
Anfragesteller:  
Fraktion B90/DIE GRÜNEN

6.8. Energiekosten in kulturellen Einrichtungen AN-67/22  
Anfragesteller:  
Fraktion Unser Cottbus!/FDP

6.9. Informationen für die Vorsorge bei einem Blackout AN-68/22  
Anfragesteller:  
Fraktion AfD

**7. Berichte und Informationen**

7.1. Bericht der Bürgermeisterin sowie Aussprache zum Bericht  
Berichterstatte: Frau Tzschoppe

7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung  
Berichterstatte: Herr Droglá

7.3. Bericht des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebus  
Berichterstatte: Frau Gudrun Obst  
(Vorsitzende des Beirates für Menschen mit Behinderungen)

7.4. Bericht des Seniorenbeirates der Stadt Cottbus/Chósebus  
Berichterstatte: Frau Christine Habers  
(Mitglied des Seniorenbeirates)

7.5. Tätigkeitsberichte der Beauftragten der Stadt Cottbus/Chósebus

7.5.1. Bericht der Beauftragten für sorbische/wendische Angelegenheiten der Stadt Cottbus/Chósebus  
Berichterstatte: Frau Kossatz-Kosel

7.6. Petitionen  
Herr Groß (Vors. des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen)

**8. Vorlagen der Verwaltung**

8.1. 28. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019) OB-015/22

8.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebus für das Haushaltsjahr 2023 I-012/22

8.3. Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2023 - 2026 im Rahmen des Haushaltsplanes 2023 I-013/22

8.4. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen im Jahr 2023 II-006/22

8.5. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus/Chósebus II-007/22

8.6. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chósebus II-008/22

8.7. 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) II-009/22

8.8. 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) II-010/22

8.9. 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 27.11.2020 II-011/22

8.10. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwasserentsorgung der Stadt Cottbus/Chósebus für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree) II-012/22

8.11. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chósebus mit Gebührentarif ab 01.01.2023 II-013/22

8.12. Jugendförderplan 2023 III-010/22

8.13. Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den kommunalen Kindertagesstätten innerhalb der Stadt Cottbus/Chósebus (Elternbeitragsatzung der kommunalen Einrichtungen) III-011/22

8.14. Erste Änderung der Elternbeitragsatzung Kindertagespflege III-012/22

8.15. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chósebus (Friedhofsgebührensatzung) IV-058/22

8.16. Verlängerung der Geltungsdauer des Nahverkehrsplanes der Stadt Cottbus 2019 bis 2023 für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr bis zum 31.12.2024 IV-059/22

8.17. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 70 BbgKVerf in Höhe von 1.791,5 T€ für den Betriebskostenzuschuss der Cottbusverkehr GmbH IV-066/22

8.18. Vorkaufsrechtssatzung Sondergebiet Forschung und Entwicklung, Teilbereich 2 Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über das besondere Vorkaufsrecht für das Plangebiet des Bebauungsplanes „Sondergebiet Forschung und Entwicklung“ Teilbereich 2 im Kernbereich des Lausitz Science Parks IV-072/22

8.19. 1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus und Ergebnisverwendung  
2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus für das Jahr 2021 V-013/22

8.20. Beschluss über den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus V-014/22

8.21. 1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ und Ergebnisverwendung  
2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2021 V-016/22

8.22. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2023 V-017/22

8.23. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tierpark Cottbus“ für das Jahr 2023, Betrauung des Tierparks für das Wirtschaftsjahr 2023 V-018/22

8.24. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2023 V-020/22

**9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**

9.1. Prüfung eines Pilotprojektes „City Night Manager“ AT-35/22  
Antragsteller:  
Fraktion DIE LINKE.

9.2. Hauptsatzungsänderung AT-38/22  
Antragsteller:  
Fraktion CDU

**10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**

Fortsetzung auf Seite 4

## AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 3

## II. Nicht öffentlicher Teil

## 1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzungen

Niederschriften der 8. außerordentlichen Stadtverordnetenversammlung vom 19.10.2022 und der 32. Stadtverordnetenversammlung vom 26.10.2022.

## 2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.

## 3. Berichte und Informationen

3.1. Bürgermeisterin  
Berichterstatte: Frau Tzschoppe

3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung  
Berichterstatte: Herr Droglá

## 4. Vorlagen der Verwaltung

Es liegen keine Vorlagen der Verwaltung vor.

## 5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung vor.

## 6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

## 7. Schließung der Sitzung

Cottbus/Chósebusz, 16.11.2022

Der Oberbürgermeister

In Vertretung  
gez. Marietta Tzschoppe  
Bürgermeisterin

## NICHT AMTLICHER TEIL

LERN ZENTRUM  
cottbus.Neues  
von Stadt- und Regionalbibliothek  
& Volkshochschule

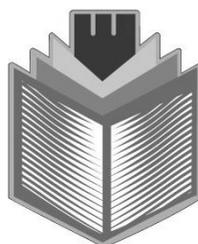
## Einführung der Selbstverbuchung – Bibliothek schließt für eine Woche

Wir führen die Selbstverbuchung ein. Ab Dienstag, 13.12., können Sie Ihre Medien selbstständig an zwei neuen Terminals ausleihen. Die Möglichkeit der Treppen-Ausleihe bleibt bestehen. Damit der Start reibungslos klappt, schließt die Bibliothek für letzte Vorbereitungsarbeiten und Schulungen vom Dienstag, dem 6.12., bis zum Samstag, dem 10.12.

## Volkshochschule trotz Umbauarbeiten weiter geöffnet

Die vhs bleibt während der umbaubedingten Bibliotheks-Schließung vom 6.12. bis zum 9.12. weiter geöffnet. Lediglich der vhs-Serviceplatz im Erdgeschoss des LERNZENTRUMS ist während der Bauarbeiten nicht zugänglich. Die vhs-Mitarbeitenden sind während der regulären Sprechzeiten direkt in den Büroräumen im Nordflügel erreichbar. Die vhs bittet nach Möglichkeit um eine vorherige Terminvereinbarung unter 0355 38060-50 oder unter [volkshochschule@cottbus.de](mailto:volkshochschule@cottbus.de).

Die vhs-Kurse im LERNZENTRUM finden weiter statt, der Zugang zum Gebäude erfolgt durch den Seiteneingang.



STADT & REGIONAL  
BIBLIOTHEK  
COTTBUS

## AUSSTELLUNGEN

## steampunk meets DAMPFROSS

Prächtig gekleidete Damen, verwegene Westernhelden und ölverschmierte Mechaniker bevölkern diese Bilder und natürlich originale Dampflok – gefunden in Museen in Dresden, Berlin, Nossen. Die Zahnrad-, Schweißbrillen- und Kolbenästhetik überzeugt!

Fotos von: Cindy Stephan und Heiner Stephan  
bis 30. Dezember Erdgeschoss – Kleine Galerie im Lesecafé

Mi, 30.11. & Mi, 14.12., jeweils 18:30 Uhr  
Heiner Stephan: FÜHRUNG in der Ausstellung  
„steampunk meets DAMPFROSS“ & WERK-  
STATTGESPRÄCH zu weiteren Foto-Projekten

Der nebenberuflich arbeitende Fotograf Heiner Stephan ermöglicht spannende Einblicke in den Entstehungsprozess seiner fotografischen Projekte in Wort, Bild und filmischen Sequenzen. Themen des Abends sind unter anderem: das Steampunk-Fotoprojekt „steampunk meets ALTE MEISTER“, inszenierte Fotografie im Spreewald und in regionalen „Lost Places“, Street-Fotografie oder eine spannende Reise mit dem Showballett Uniques durch Cottbuser Zeit und Raum. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

## VERANSTALTUNGEN FÜR KINDER

Fr, 18.11., 10:00 Uhr  
BUNDESWEITER VORLESETAG mit Katja Ludwig

Die Berliner Schriftstellerin Katja Ludwig liest aus ihrem Buch „Das Mauerschweinchen“. Sie erzählt von einer Zeit, in der Deutschland geteilt war und in Berlin eine Mauer stand. Es geht um ein verwaistes Rosettenmeerschweinchen und seine Retter Nora und Aron. Eine Autorenbegegnung in Kooperation mit dem Friedrich-Bödecker-Kreis Brandenburg e. V., gefördert aus Mitteln des MfWFK des Landes Brandenburg. 60 Minuten. Ab Klasse 4.

Di, 6.12., 10:00 Uhr & 14:00 Uhr  
LITERARISCHER NIKOLAUS mit Cally Stronk

## Auf zur wilden Kofferjagd! Comedylesung mit lustigen Ukulele-Songs

Nicht mal im Museum ist man vor den doofen Ganoven Topf und Deckel sicher! Mit einem trojanischen Mammut haben sich die beiden Schurken Zugang verschafft. Nun sind sie hinter dem legendären Goldschatz des Museums her. Ob die Zwillinge Marie und Lukas die Ganoven aufhalten können? Eine Autorenbegegnung in Kooperation mit dem Friedrich-Bödecker-Kreis e. V., gefördert aus Mitteln des MfWFK des Landes Brandenburg. 60 Minuten. Ab Klasse 2.

## Anmeldungen bitte:

über Internet: [www.bibliothek-cottbus.de](http://www.bibliothek-cottbus.de)  
telefonisch: 0355 38060-24 oder persönlich:  
LERNZENTRUM COTTBUS  
Stadt- und Regionalbibliothek  
Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus  
Die Bibliothek ist barrierefrei zu erreichen.

## Öffnungszeiten:

Di bis Do 10:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Fr 10:00 Uhr – 19:00 Uhr  
Sa 10:00 Uhr – 14:00 Uhr

Veranstaltungstipps  
der Volkshochschule Cottbus

Excel Grundlagen - Kompaktkurs am Wochenende  
Freitag, 25.11./02.12.2022 von 16:30 – 20:15 Uhr,  
Samstag, 26.11./03.12.2022 von 9:00 – 13:45 Uhr,  
4 Termine, 82,10 €

Lernen Sie in kompakter Form die grundlegenden Funktionen der Tabellenkalkulation kennen und zeitsparend zu nutzen. Der Kurs vermittelt folgende Kenntnisse: Erstellen von einfachen Tabellen, Gestaltungs- und Formatierungsmöglichkeiten, Erstellen von Formeln manuell und mit Formelassistent, einfache Auswertefunktionen, Erstellen von Diagrammen.

Sie lernen die Grundlagen, um insbesondere in Beruf oder Studium effektiv und professionell mit Tabellen zu arbeiten. Grundkenntnisse im Umgang mit dem Computer werden vorausgesetzt.

Kursleitung: Eckehard Jähnert

## Malen und Zeichnen für Anfänger und Fortgeschrittene

Dienstag, 06.12.2022, 4 Termine, 17:00 - 19:30 Uhr,  
39,60 €

Dieser Kurs richtet sich an Alle, die Freude am Malen und Zeichnen haben. Hier können Sie den Umgang mit Aquarell- und Acrylfarben sowie das Zeichnen erlernen oder vertiefen. Weitere Themen sind z.B. Komposition, das Farbenmischen, Räumlichkeit im Bild sowie Lockerheit beim Zeichnen und Malen. Zahlreiche inspirierende Fotos (u. a. aus dem Spreewald sowie Branitzer Parklandschaften) stehen Ihnen zur Auswahl. Gerne können eigene Fotos und Mal-Ideen mitgebracht werden.

Kursleitung: Jessica Sommer und Stefan Bock

## Schreibwerkstatt

Mittwoch, 07.12.2022, 5 Termine, 17:00 - 20:00 Uhr,  
66,00 €

Mit Schreibanregungen und Schreibspielen, allein und in der Gruppe kommen wir in Austausch mit uns selbst, unserem Text und miteinander. Die Freude am eigenen Text und wertschätzendes Feedback durch eine Gruppe geben Selbstvertrauen und innere Kraft, können entlasten und bereichern. Es braucht keine besonderen Vorkenntnisse zu diesem Kurs. Etwas Neugierde und die Fähigkeit sich einzulassen reichen vollkommen aus.

Kursleitung: Ines Krause

## Anmeldungen bitte:

über Internet: <https://volkshochschule.cottbus.de>,  
per E-Mail: [volkshochschule@cottbus.de](mailto:volkshochschule@cottbus.de),  
telefonisch: 0355 38060-50 oder persönlich:  
LERNZENTRUM COTTBUS | Volkshochschule  
Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus  
Die Geschäftsstelle ist barrierefrei zu erreichen.

## Öffnungszeiten:

Di und Do 10:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 18:00 Uhr